



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. Wolfgang Sobotka
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0441-III/1/b/2016

Wien, am 11. Mai 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat KO Strache und weitere Abgeordnete haben am 18. März 2016 unter der Zahl 8779/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausbildungsbehelfe Fremdenrecht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 2:

Nein.

Zu den Fragen 3 und 4:

Vergleichbare Unterlagen gibt es für die angesprochenen Bereiche nicht.

Zu Fragen 5 und 6:

Die Grenzkontrolle erfolgt gemäß EU-Verordnung (Schengener Grenzkodex VO (EU) 2016/399 vom 9.3.2016 – kodifizierte Fassung). In der Empfehlung der Kommission vom 6. November 2006 über einen gemeinsamen „Leitfaden für Grenzschutzbeamte (Schengen-Handbuch)“, wird sichergestellt, dass die Gemeinschaftsvorschriften über Grenzkontrollen von allen für den Grenzschutz zuständigen nationalen Behörden einheitlich angewandt werden. Dieser Leitfaden enthält gemeinsame Richtlinien, bewährte Verfahren und

Empfehlungen für die erforderlichen Grenzkontrollen und ist im Internet frei zugänglich – auch auf der Homepage des Parlaments – zu finden.

Mag. Wolfgang Sobotka

